

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **DOLP MEDICAL**

## § 1 Ausschließliche Geltung

Für alle mit DOLP MEDICAL abgeschlossenen Verträge gelten ausschließlich nachstehende Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Käufers, die diesen Geschäftsbedingungen widersprechen oder zu Lasten von DOLP MEDICAL von einer gesetzlichen Regelung abweichen, gelten nur, wenn dies durch DOLP MEDICAL ausdrücklich bestätigt wird.

## § 2 Vertragsschluss

a) Die Angebote von DOLP MEDICAL sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist DOLP MEDICAL berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei DOLP MEDICAL anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.  
b) Sollte die Lieferung der vom Käufer bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sieht DOLP MEDICAL von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. DOLP MEDICAL wird den Käufer darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten. Sollte die Lieferung einer Teilleistung möglich sein, wird DOLP MEDICAL dies nach Maßgabe von § 150 Abs. 2 BGB erklären und der Vertrag kommt mit Billigung der Teilleistung durch den Käufer zustande.

## § 3 Preise

Sämtliche vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreise ohne die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer. Es gilt der in der Auftragsbestätigung genannte Preis. Bei einem Nettoauftragswert (ohne MwSt.) ab 130,00 € werden Verpackungs- und Versandkosten nicht berechnet. Bei einem Nettoauftragswert von weniger als 130,00 € werden anteilige Verpackungs- und Versandkosten in Höhe von 7,00 € netto gesondert in Rechnung gestellt. Mehrkosten infolge Teillieferungen – soweit diese dem Kunden zumutbar sind (vgl. § 5 b) – trägt DOLP MEDICAL.

## § 4 Zahlung / Zahlungsverzug

a) Die Rechnungen von DOLP MEDICAL sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zeiträume ohne jeden Abzug rein netto Kasse zu begleichen. Als Tag der Zahlung gilt der Tag, an dem der Betrag bei DOLP MEDICAL eingeht.  
b) Alternativ kann der Käufer DOLP MEDICAL ein SEPA-Basis-Mandat/SEPA-Firmen-Mandat erteilen. Der Einzug erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorankündigung (Pre-Notification) wird bei erstmaliger Lastschrift auf 5 Tage und bei Folgelastschriften auf 2 Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht durch DOLP MEDICAL verursacht wurde. Schecks gelten erst nach Gutschrift als Zahlung.  
c) Bei Überschreitung der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz berechnet (§ 247, § 288 Abs. 2 BGB). Für die zweite und dritte Mahnung wird eine Mahngebühr von jeweils 5,00 € erhoben. Der Anspruch auf sonstige Verzugschäden von DOLP MEDICAL bleibt unberührt.  
d) Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers ist DOLP MEDICAL – unbeschadet sonstiger Rechte – befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen oder nur gegen Nachnahme zu liefern und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.  
e) Nur unbestrittene, anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechnen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

## § 5 Lieferung / Lieferverzug / Unmöglichkeit

a) Der Versand der Ware erfolgt nach Maßgabe des § 447 BGB grundsätzlich auf Gefahr des Käufers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. DOLP MEDICAL bestimmt Versandart und -weg, wobei § 447 Abs. 2 BGB unberührt bleibt. Bei entsprechendem Verlangen des Bestellers wird DOLP MEDICAL die Sendung auf Kosten des Bestellers versichern.  
b) Teillieferungen seitens DOLP MEDICAL sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.  
c) Bei Überschreitung eines in der Bestellbestätigung zugesagten Liefertermins ohne Verschulden durch DOLP MEDICAL, ist Lieferverzug erst nach Setzen (Schriftform) einer angemessenen Nachfrist durch den Käufer gegeben. Nach fruchtlosem Fristablauf steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu; weitergehende Rechte sind ausgeschlossen, wobei § 7a) unberührt bleibt.  
d) Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert DOLP MEDICAL die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

## § 6 Abnahme / Mängelrüge

Für den Käufer, der Kaufmann i.S.d. HGB ist, gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB. Der Käufer, der kein Kaufmann ist, hat die gelieferte Ware entgegenzunehmen und innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb dieser Frist schriftlich zu beanstanden. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen ab Erkennbarkeit des Mangels schriftlich anzuzeigen. Die Nichtbeanstandung von offensichtlichen Mängeln/Beschädigungen und die verspätete Anzeige von Mängeln schließen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche aus, wobei § 7a) unberührt bleibt.

## § 7 Haftung / Gewährleistung

a) DOLP MEDICAL haftet unabhängig von den vorstehenden und nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von DOLP MEDICAL, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden, die nicht vom vorherigen Satz erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von DOLP MEDICAL, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet DOLP MEDICAL ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für Schäden, die aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten eintreten.  
b) Schadensersatzansprüche und die übrigen Gewährleistungsrechte des Käufers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Sache. Für Schadensersatzansprüche nach § 7 a) AGB gelten weiterhin die gesetzlichen Verjährungsfristen.  
c) Die Nacherfüllung ist nach Wahl von DOLP MEDICAL auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt.  
d) Die Gewährleistungsrechte des Käufers entfallen, wenn der Käufer trotz Aufforderung durch DOLP MEDICAL nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat oder wenn der Vertragsgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht wurde. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Das Recht des Käufers, die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend zu machen, falls Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, bleibt unberührt.

## § 8 Eigentumsvorbehalt

a) Alle gelieferten Waren bleiben bis zum Ausgleich sämtlicher offenen Forderungen (bei Zahlung mit Scheck bis zu deren Einlösung) Eigentum von DOLP MEDICAL. Hierfür verpflichtet sich DOLP MEDICAL dazu, erhaltene Schecks unverzüglich einzulösen. Die Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung nicht an Dritte verpfändet oder zur Sicherheit übereignet werden. Ansonsten ist der Käufer befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang gemäß diesen AGB zu verfügen.  
b) Im Falle des wirksamen Rücktritts vom Kaufvertrag durch DOLP MEDICAL aufgrund der schuldhaften Nichtleistung durch den Käufer, kann DOLP MEDICAL die Kaufsache eigenhändig verwerten. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung der Ware. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des Verwertungserlöses. Dem Käufer ist gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.  
c) Bei Zugriffen auf den Vertragsgegenstand hat der Käufer DOLP MEDICAL unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen sowie den Dritten unverzüglich vom Eigentumsvorbehalt zugunsten DOLP MEDICAL hinzuweisen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, DOLP MEDICAL die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den DOLP MEDICAL entstandenen Ausfall.  
d) Die aus dem Weiterverkauf entstandenen Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt an DOLP MEDICAL ab. Er ist ermächtigt, diese, bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an DOLP MEDICAL, für DOLP MEDICAL einzuziehen. Der Käufer ist nicht berechtigt, eine Abtretung zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring zu verfügen, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe des Forderungsanteils von DOLP MEDICAL so lange an diese zu bewirken, solange Forderungen von DOLP MEDICAL gegen den Käufer bestehen. Zusätzlich hat DOLP MEDICAL der Factoring-Vereinbarung zuzustimmen.  
e) Übersteigt der Schätzwert der Sicherheiten die Forderungen von DOLP MEDICAL zum Zeitpunkt der Freigabeverlangens des Käufers um mehr als 20 %, so werden die Sicherheiten nach Wahl von DOLP MEDICAL freigegeben.

## § 9 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist, wenn der Käufer Kaufmann i.S.d. HGB ist, für alle sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten der Sitz von DOLP MEDICAL.

## § 10 Datenschutz

DOLP MEDICAL ist berechtigt, entsprechend der Datenschutzgrundverordnung personenbezogene Daten über den Käufer für Zwecke der eingegangenen Geschäftsbeziehung zu speichern, zu verwenden bzw. an Dritte zu übermitteln.

## § 11 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung. Vertragssprache ist deutsch.

**DOLP MEDICAL GmbH & Co. KG**  
Diedrich-Dannemann-Str. 55 / 26203 Wardenburg  
**Tel** 0441 / 36160 67-0 / **Fax** -55  
**E-Mail** info@dolp-medical.de